Änderungstarifvertrag Nr. 1
vom 16.12.2011
zum Entgelttarifvertrag
vom 02.11.2009

Abschluss:

16.12.2011

Gültig ab:

01.01.2011

KAV Berlin Seite 1 von 6

Änderungstarifvertrag Nr. 1 vom 16.12.2011 zum Entgelttarifvertrag vom 02.11.2009

Zwischen

dem Jüdischen Krankenhaus Berlin

und

dem Marburger Bund

Landesverband Berlin/Brandenburg

vertreten durch den Vorstand

(weiterhin "Marburger Bund")

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des Entgelttarifvertrages

Der Entgelttarifvertrag vom 2.11.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Unterabs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Ärztinnen und Ärzte erhalten Entgelt nach der Anlage A. Der Tabelle liegt eine durchschnittliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden pro Woche zu Grunde.

KAV Berlin Seite 2 von 6

2. § 3 Abs. 2 Buchst. b wird wie folgt geändert:

"b) Entgeltgruppe II

Stufe 1: ab dem ersten Jahr

Stufe 2: ab dem vierten Jahr

Stufe 3 ab dem sechsten Jahr

Stufe 4: ab dem neunten Jahr

Stufe 5: ab dem dreizehnten Jahr

Stufe 6: ab dem fünfzehnten Jahr"

3. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) ¹Die Ärztin/Der Arzt erhält neben dem Entgelt für die tatsächliche Arbeitsleistung Zeitzuschläge. ²Die Zeitzuschläge betragen – auch bei teilzeitbeschäftigten Ärzten – je Stunde

a)	für Überstunden	15 v.H.,
b)	für Nachtarbeit	15 v.H.,

während des Schichtdienstes

c) für Sonntagsarbeit 25 v.H.,

d) bei Feiertagsarbeit

- ohne Freizeitausgleich 135 v.H.,
- mit Freizeitausgleich 35 v.H.,

e) für Arbeit am 24. Dezember und

am 31. Dezember jeweils ab 6 Uhr 35 v.H.,

des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe. ³Die Zeitzuschläge betragen für Arbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr 0,64 Euro je Stunde. ⁴Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen nach Satz 2 Buchst. c bis e sowie Satz 3 2. Alt. wird nur der höchste Zeitzuschlag gezahlt."

4. § 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- "(4) ¹Die Ärztin/Der Arzt erhält zusätzlich zum Entgelt nach Absatz 3 für die Zeit des Bereitschaftsdienstes in den Nachtstunden (§ 8 Abs. 3 TV-Ärzte/Jüdisches Krankenhaus) je Stunde einen Zeitzuschlag in Höhe von 15 v.H. des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe und Stufe.
- 5. In § 13 Abs. 1 und Abs. 2 wird jeweils das Datum "31.10.2010" durch das Datum "31.03.2013" ersetzt.

Seite 3 von 6

In-Kraft-Treten

- (1) ¹Der Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. ²Es wird eine Laufzeit bis zum 31.03.2013 vereinbart.
- (2) Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum 31.03.2013.

Berlin, 30.10.2012

Jüdisches Krankenhaus Berlin

Marburger Bund

Landesverband Berlin-Brandenburg vertreten durch den Vorstand (weiterhin "Marburger Bund")

Anlage A zum Entgelttarifvertrag Ärzte JKB (Gültig vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2012)

Entgeltgruppe I	Stufe 1	3.613 €
	Stufe 2	3.818 €
	Stufe 3	3.970 €
	Stufe 4	4.230 €
	Stufe 5	4.540 €
Entgeltgruppe II	Stufe 1	4.770 €
	Stufe 2	5.200 €
	Stufe 3	5.520 €
	Stufe 4	5.700 €
	Stufe 5	5.895 €
	Stufe 6	6.014 €
Entgeltgruppe III	Stufe 1	5.945 €
	Stufe 2	6.295 €
Entgeltgruppe IV		6.995 €

KAV Berlin

Anlage A zum Entgelttarifvertrag Ärzte JKB (Gültig ab 1. April 2012)

Entgeltgruppe I	Stufe 1	3.686 €
	Stufe 2	3.895 €
	Stufe 3	4.050 €
	Stufe 4	4.315€
	Stufe 5	4.630 €
Entgeltgruppe II	Stufe 1	4.865€
	Stufe 2	5.304 €
	Stufe 3	5.630 €
	Stufe 4	5.814 €
	Stufe 5	6.012€
	Stufe 6	6.130 €
Entgeltgruppe III	Stufe 1	6.060€
	Stufe 2	6.420 €
Entgeltgruppe IV		7.130 €

KAV Berlin Seite 6 von 6